



## Merkblatt Schulzahnpflege Schuljahr 2024/2025

### Jährliche Zahnkontrolle

In jedem Schuljahr findet für alle schulpflichtigen Kinder die obligatorische Zahnkontrolle statt. Das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ liegt den Unterlagen bei.

Die blaue Schulzahnpflegekarte bleibt bei den Eltern der untersuchten Kinder, beziehungsweise bei den persönlichen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Die Schule verwaltet die Zahnkarten nicht.

1. Die Eltern vereinbaren vor den Herbstferien einen Untersuchungstermin bei einem Zahnarzt des Zahnärztekollegiums oder beim persönlichen Zahnarzt.
2. Die Kontrolle erfolgt **vor den Weihnachtsferien**, damit die Zahnarztpraxen die Rechnungsstellungen an die Gemeinden termingerecht abwickeln können.
3. Bringen Sie zur Kontrolle immer das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ und die Zahnkarte mit. Jedes schulpflichtige Kind Ihrer Familie hat ein eigenes Formular und eine eigene Zahnkarte. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte leiten nach der vorgenommenen Untersuchung das Formular an die Schule weiter. Wenn nicht, leiten Sie es direkt an die Schule weiter. Die Bestätigung auf dem Formular gilt als Nachweis für die Kontrolle.
4. Bitte beachten Sie, dass nur die Untersuchungskosten der Zahnärzte aus dem Zahnärztekollegium der Region Burgdorf und Umgebung von der Gemeinde übernommen werden (30.- / Kind).
5. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt meldet den Eltern nach der Kontrolle, ob eine Behandlung nötig ist. Die Kosten einer allfällig folgenden Zahnbehandlung gehen zu Lasten der Eltern. In finanziellen Notsituationen kann vor der Behandlung ein Beitrags-gesuch mit Kostenvoranschlag an den Sozialdienst Wynigen gestellt werden. Gemeindebeiträge werden nur an die Nettokosten, d.h. nach Abzug von Beiträgen anderer Kostenträger (Krankenklasse, Versicherungen usw.) gewährt.

### Zahnkontrolle der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr

Die Zahnärzte empfehlen die Aufnahme von zwei Röntgenbildern. Diese Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Eine entsprechende Zustimmungserklärung „Einwilligung zur Aufnahme von 2 Röntgenbildern“ wird den Jugendlichen abgegeben und muss ausgefüllt zum Untersuchungstermin mitgebracht werden.